

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 481
Studiengang: Pflegemanagement und Organisationswissen, B.A.
Hochschule: Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf
Studienort/e: Düsseldorf
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss transparent machen, dass der Zugang zu vorbehaltenen Tätigkeiten gemäß § 4 PflBG sowie zu leitenden Tätigkeiten in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen gemäß § 71 SGB XI für Absolventinnen und Absolventen ohne eine Berufszulassung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) gesetzlich nicht möglich sein wird. (§§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenbefreiung eingereicht.

Zur Erfüllung der Auflage erklärt die Hochschule zum einen, die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs so angepasst zu haben, dass Personen mit einer Pflegeausbildung zugelassen werden, und verweist auf eine entsprechende Information auf der Studiengangshomepage. Sie legt die entsprechend geänderte Studien- und Prüfungsordnung vor. Dieser kann der Akkreditierungsrat entnehmen, dass Personen mit einem Abschluss als Hebamme oder in der Heilerziehungspflege im Vergleich zur vorhergehenden Regelung nicht mehr in den Zugangsvoraussetzungen genannt werden. Zum anderen legt die Hochschule einen überarbeiteten Text der Außendarstellung des Studiengangs vor, in dem auf ein nach individueller Prüfung mögliches Zertifikat über die Anerkennung als verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71, Abs. 3, SGB XI (für den ambulanten Bereich) hingewiesen wird, für welches eine entsprechende Berufszulassung Voraussetzung ist. (<https://www.fliehdner-fachhochschule.de/studium/pflegemanagement-studieren-b%20a/karriere-praxis/>, Zugriff am 13.05.2025).

Die Auflage ist nach Auffassung des Akkreditierungsrats erfüllt.

